

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Teufel CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Aktuelle Situation der Altenpflege im Landkreis Rottweil**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele pflegebedürftige Menschen leben im Landkreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach ambulanter und stationärer Versorgung)?
2. Wie viele Pflegekräfte sind in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten im Landkreis Rottweil beschäftigt?
3. Welche stationären und teilstationären Versorgungsangebote gibt es im Landkreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach Trägerschaft und Anzahl an Pflegeplätzen)?
4. Wie stellt sich die Versorgung mit Kurzzeitpflege-Angeboten im Landkreis Rottweil dar?
5. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil erkrankten bisher an COVID-19?
6. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner der vorstehend angesprochenen Pflegeeinrichtungen wurden im Kontext der Erkrankung hospitalisiert bzw. verstarben?
7. Wie stellt sich der Stand der Coronaschutzimpfung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie beim Personal der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil dar (aufgeschlüsselt nach Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung)?
8. Welche Möglichkeiten zur Impfung bzw. Auffrischungsimpfung erhielten die Bewohner und Bewohnerinnen der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil?

9. Zu welchem Zeitpunkt wurden in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil Impfungen und Auffrischungsimpfungen angeboten?
10. Kam es bei der Organisation von Impfangeboten in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil zu Schwierigkeiten – wenn ja, welcher Art waren diese?

24.1.2022

Teufel CDU

#### Begründung

Die Pandemie hat deutlich gezeigt, unter welcher hohen Belastung der Bereich der Pflege in ganz Baden-Württemberg steht und wie wichtig der Schutz und die Betreuung pflegebedürftiger Menschen in unserem Land ist. Die Kleine Anfrage soll einen Überblick über die aktuelle Situation und Entwicklung im Landkreis Rottweil geben.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 Nr. 33-0141.5-017/1709 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele pflegebedürftige Menschen leben im Landkreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach ambulanter und stationärer Versorgung)?*

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg lebten im Landkreis Rottweil zum Zeitpunkt 15. Dezember 2019, dem Datum der aktuellen Pflegestatistik, 6 435 pflegebedürftige Menschen, davon 1 071 mit ambulanten Pflegeleistungen, 1 238 in vollstationärer Unterbringung und 3 831 mit Pflegegeld. 292 weitere Menschen mit Pflegegrad 1 erhielten ausschließlich landesrechtliche bzw. keine Leistungen, drei Menschen wurden teilstationär versorgt.

2. *Wie viele Pflegekräfte sind in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten im Landkreis Rottweil beschäftigt?*

In stationären Einrichtungen arbeiteten zum Zeitpunkt 15. Dezember 2019 insgesamt 546 Pflegekräfte, in ambulanten Diensten 260 Pflegekräfte. Dies umfasst die Berufsgruppen staatlich anerkannte Altenpflegerin und Altenpfleger, staatlich anerkannte Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger, Krankenpflegehelferin und Krankenpflegehelfer und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

3. *Welche stationären und teilstationären Versorgungsangebote gibt es im Landkreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach Trägerschaft und Anzahl an Pflegeplätzen)?*

Im Landkreis Rottweil konnten zum Zeitpunkt 15. Dezember 2019 pflegebedürftige Menschen in 29 stationären und teilstationären Einrichtungen versorgt werden. Davon befanden sich 10 in privater, 18 in freigemeinnütziger und eine in kommunaler Trägerschaft.

4. *Wie stellt sich die Versorgung mit Kurzzeitpflege-Angeboten im Landkreis Rottweil dar?*

Die Zahl verfügbarer Kurzzeitpflegeplätze betrug zum Zeitpunkt 15. Dezember 2019 insgesamt 103.

*5. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil erkrankten bisher an COVID-19?*

Seit Beginn der Pandemie wurden dem Gesundheitsamt Rottweil insgesamt 1 012 Personen in Verbindung mit einer Einrichtung nach § 36 IfSG (z. B. Einrichtungen zur Pflege älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden, sonstige Massenunterkünfte, Justizvollzugsanstalten) gemeldet. Davon können 500 Fälle Bewohnerinnen und Bewohnern, 496 Fälle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet werden. 16 Fälle können aufgrund unvollständiger Meldedaten nicht zugeordnet werden.

*6. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner der vorstehend angesprochenen Pflegeeinrichtungen wurden im Kontext der Erkrankung hospitalisiert bzw. verstarben?*

Insgesamt verstarben 75 der an COVID-19 erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner aus Einrichtungen nach § 36 IfSG mit und an COVID-19. Durch die starke Verbreitung der Omikron-Variante konnte das Gesundheitsamt keine flächendeckende Indexbearbeitung mehr gewährleisten und infizierte Personen ggfs. nicht zu vulnerablen Einrichtungen (z. B. Pflege) zugeordnet werden.

*7. Wie stellt sich der Stand der Coronaschutzimpfung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie beim Personal der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil dar (aufgeschlüsselt nach Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung)?*

Die durchschnittliche Coronaimpfquote (erste und zweite Impfung) bei den Beschäftigten in den Pflegeheimen im Landkreis Rottweil liegt bei 88 Prozent; 36 Prozent haben eine Auffrischungsimpfung erhalten. Die Impfquote (erste und zweite Impfung) bei den Bewohnerinnen und Bewohnern liegt bei 90 Prozent; 77 Prozent haben eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Das Landratsamt Rottweil weist insbesondere mit Blick auf die Auffrischungsimpfungen darauf hin, dass die vorgenannten Impfquoten nur bedingt aussagekräftig sind, weil da beispielsweise in Einrichtungen mit vorangegangenen Ausbruchsgeschehen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte im Falle einer Infektion (noch) keine Auffrischungsimpfung erhalten konnten. Ergänzend weist das Landratsamt auf Limitationen bei der Vollständigkeit der Daten hin, weil Einrichtungen zum Teil entgegen der Verpflichtung nach § 28b Absatz 3 IfSG meldepflichtige Daten nicht oder nur unvollständig an das Gesundheitsamt im Landkreis melden. Weil Verstöße gegen die Meldepflichten vom Bundesgesetzgeber nicht als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit qualifiziert werden, fehlten dem Landkreis jenseits der Erinnerung der Einrichtung an die Meldepflichten wirksame Sanktionsinstrumente zur Durchsetzung der Meldepflicht.

*8. Welche Möglichkeiten zur Impfung bzw. Auffrischungsimpfung erhielten die Bewohner und Bewohnerinnen der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil?*

Das Landratsamt Rottweil weist darauf hin, dass die Heimaufsicht ab Beginn der Impfkampagne in die Impfstruktur des Kreisimpfzentrums im Landkreis Rottweil mit eingebunden war. Von Januar 2021 bis Ende September 2021 seien die Coronaimpfungen in allen Pflegeeinrichtungen sowie den Einrichtungen der Eingliederungshilfe geplant, organisiert und bei den Impfkationen durch die Heimaufsicht mit begleitet worden. Bereits Anfang März 2021 hätten die Zweitimpfungen in den 21 Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil abgeschlossen werden können. Bis Ende August seien Mobile Impfteams weiterhin mehrfach in die Pflegeeinrichtungen des Landkreises entsandt worden, um genesene Bewohnerinnen und Bewohner, neu aufgenommene Bewohnerinnen und Bewohner und später entschlossene Bewohnerinnen und Bewohner zu impfen. Bei jedem der Einsätze bestand auch immer die Möglichkeit einer Impfung für das Personal.

Bereits im August 2021 habe die Heimaufsicht die Einrichtungen abgefragt, ob eine Auffrischungsimpfung über die niedergelassene Ärzteschaft im September 2021 organisiert werden könne und inwieweit Mobile Impfteams benötigt würden. Im September 2021 seien daraufhin 11 von insgesamt 21 Pflegeeinrichtungen für Auf-

frischimpfungen angefahren worden. 10 Einrichtungen hätten die Impfungen über die Hausärzteschaft organisiert. Bis Ende September 2021 seien alle Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil mit einer Auffrischungsimpfung versorgt worden, wobei das Landratsamt darauf hinweist, dass nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner oder Beschäftigte eine Auffrischungsimpfung in Anspruch nehmen wollten.

*9. Zu welchem Zeitpunkt wurden in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil Impfungen und Auffrischungsimpfungen angeboten?*

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Das Landratsamt Rottweil weist ergänzend darauf hin, dass den Einrichtungen nach wie vor bei Bedarf die Einsätze durch Mobile Impfteams des Kreisimpfstützpunktes angeboten werden. Zeitnah würden die Einsätze für die 2. Auffrischungsimpfung (4. Impfung) in den Pflegeeinrichtungen organisiert.

*10. Kam es bei der Organisation von Impfangeboten in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rottweil zu Schwierigkeiten – wenn ja, welcher Art waren diese?*

Vonseiten der Einrichtungen wurden keine Schwierigkeiten oder Unterstützungsbedarfe an das Landratsamt Rottweil oder andere Behörden gemeldet, die nicht durch das Landratsamt Rottweil beantwortet werden konnten.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration